

Ausgehängt: 28.12.12
Abgenommen: 05.01.13
Weeze, _____
Gemeinde Weeze
Der Bürgermeister
I.A

**Gemeinde Weeze
Der Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Weeze Nr. 8 -Ortsmitte-

28. vereinfachte Änderung

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 beschlossen, den Bauungsplan Weeze Nr. 8 -Ortsmitte- im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung zu ändern (28. vereinfachte Änderung).

Der räumliche Geltungsbereich dieser vereinfachten Änderung erstreckt sich auf die Grundstücksflächen in der Gemarkung Weeze, Flur 56, Flurstücke 510, 512, 513 und 514 und ist aus dem anliegenden Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Betreiber eines ortsansässigen gastronomischen Betriebes beabsichtigt, auf dem Grundstück Wasserstraße 33 in Weeze seine Lokalität (Cafe) zu erweitern. Die Grundstücke Gemarkung Weeze, Flur 56, Flurstücke 510, 512, 513 und 514 liegen im Bereich des rechtsgültigen Bauungsplanes Weeze Nr. 8 -Ortsmitte-. Die Festsetzungen des derzeit gültigen Bauungsplanes Weeze Nr. 8 -Ortsmitte- zur überbaubaren Fläche (Baugrenzen/Bautiefe) stehen dem geplanten Vorhaben entgegen. Die geplante Maßnahme, Erweiterung eines gastronomischen Betriebes, ist mit den aktuellen Festsetzungen des Bauungsplanes Weeze Nr. 8 -Ortsmitte- nicht zu realisieren.

Für die Realisierung des Bauvorhabens ist daher eine Änderung des Bauungsplanes Weeze Nr. 8 -Ortsmitte- im vereinfachten Verfahren notwendig. Der bestehende rechtsgültige Bauungsplan Weeze Nr. 8 -Ortsmitte- weist im Änderungsbereich ein Mischgebiet aus. Die zulässige Anzahl der Vollgeschosse ist mit 1 Vollgeschosse als Höchstmaß festgeschrieben, die GRZ ist mit 0,4 - die GFZ mit 0,5 festgesetzt. Eine überbaubare Fläche ist hier aber bisher nicht vorgesehen.

Im Rahmen der notwendigen Bauungsplanänderung werden die Festsetzungen des Bauungsplanes Weeze Nr. 8 -Ortsmitte- dahingehend geändert, dass die überbaubare Fläche auf die komplette Erweiterungsfläche ausgedehnt und die im Plangebiet vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse auf 1 Vollgeschoss (als Höchstgrenze) festgesetzt wird.

Der Entwurf der vereinfachten Bauungsplanänderung sowie der Begründungsentwurf liegen im Rathaus Weeze, Fachbereich 6, Zimmer 25, in der Zeit vom 14.01.2013 bis einschließlich 14.02.2013 während der Dienstzeiten (montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können zum o.g.

Bebauungsplanänderungsentwurf Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus,
Fachbereich 6, Zimmer 25, vorgebracht werden.

Weeze, 27.12.2012

Ulrich Francken

Ulrich Francken
-Bürgermeister-

